

## Einzelverfügungsrecht der Kontoinhaber

### 1. Berechtigungen

Jeder Kontoinhaber eines Gemeinschaftskontos bei der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden „Sberbank Direct“) ist allein berechtigt:

- über das jeweilige Guthaben auf dem Konto zu verfügen
- weitere Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung für die Kontoinhaber zu den getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen. Die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten;
- Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen
- im Fall des Ablebens eines der Kontoinhaber über das jeweilige Guthaben auch ohne Mitwirkung der Erben zu verfügen; eine Auflösung oder Übertragung wird die Bank nur zulassen, wenn alle überlebenden Kontoinhaber dies verlangen (siehe auch Nr. 5).

#### 1.1. Erteilung und Widerruf von Vollmachten

- (1) Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Durch den Widerruf eines der Kontoinhaber erlischt die Vollmacht. Über einen solchen Widerruf ist die Sberbank Direct unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- (2) Die Kontoinhaber erteilen sich gegenseitig Vollmacht rechtsverbindliche Erklärungen für den jeweils anderen Kontoinhaber gegenüber der Sberbank Direct abzugeben.

#### 1.2. Kontoauflösung

Die Auflösung eines Gemeinschaftskontos kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Eine Ausnahme hiervon besteht im Todesfall eines Kontoinhabers (siehe auch Nr. 5).

#### 1.3. Änderung des Referenzkontos

Eine Änderung des Referenzkontos kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich und ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen.

## 2. Gesamtschuldnerische Haftung

Die Kontoinhaber haften gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten. Die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

## 3. Gemeinschaftliche Verfügungen (Und-Konto)

Die Sberbank Direct führt Gemeinschaftskonten ausschließlich als Oder-Konto. Die Kontoführung der Gemeinschaftskonten ist daher nur mit Einzelverfügungsberechtigung aller Kontoinhaber möglich (keine Gemeinschaftsverfügungsberechtigung).

## 4. Kontomitteilungen

Kontomitteilungen, Rechnungsabschlüsse und Kontoauszüge werden in der vereinbarten Form an alle Kontoinhaber übermittelt. Kontokündigungen, sowie Ankündigungen solcher Maßnahmen werden allen Kontoinhaber zugestellt.

## 5. Tod eines Kontoinhabers

Nach dem Tod eines Kontoinhabers bleiben die Berechtigungen der anderen Kontoinhaber unverändert bestehen. Jedoch können die verbleibenden Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben Gemeinschaftskonten auflösen oder auf ihren Namen übertragen lassen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem einzelnen Miterben zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Transaktion über das Gemeinschaftskonto der Zustimmung aller Erben.